

---

**I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

---

**§ 1 Rechtliche Grundlage**

---

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die DBB-Spielordnung (DBB-SO), DBB Jugendspielordnung, Spielordnung und Satzung des BVS unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des BVS, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen/ Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die Jugendkommission erfolgen.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-RO kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss des BVS beantragt werden.
5. Mit der Teilnahme an den vom BVS ausgeschriebenen Wettbewerben erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung aller wettkampfrelevanten Daten (insbesondere: Name, Altersklasse, Verein, Statistiken, Ergebnisse) und eine Veröffentlichung dieser Daten im Internet, in der TeamSL-Datenbank, sowie im Amtlichen Organ des BVS erfolgen kann.  
Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher an den vom BVS organisierten Wettbewerben damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit den Wettbewerben gemachten Fotos und Filmaufnahmen, in Printmedien und im Internet ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

---

**§ 2 Wettbewerbe des BVS**

---

Der BVS schreibt folgende Jugend-Wettbewerbe aus:

Jugendliga (Titel Sachsenmeister)

U18, U16 und U14

U12 bis U8 (gesonderte Ausschreibung)

Qualifikation zur Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben

U18, U16, ~~und~~ U14 und U12

Sachsenmeisterschaft

U10, U9, U8 (gesonderte Ausschreibung)

Bezirksauswahlturnier (BAT)

U12, U11 (gesonderte Ausschreibung)

---

### **§ 3 Jugendbestimmung**

---

1. In den Altersklassen U16 und jünger ist die Mann- Mann- Verteidigung entsprechend der DBB- Kriterien verpflichtend vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung kann bei Bedarf durch einen Kommissar überwacht werden. **Sollte kein MMV Kommissar anwesend sein, tritt der §16 Punkt 6. In Kraft.**
2. Die Kosten für den Kommissar (Gebühr 15,00 €/Fahrtkosten lt. FO) trägt der Ausrichter.
3. Wird der Kommissar durch den BVS angesetzt, gehen die Kosten in den Schiedsrichterausgleich ein.
4. Vereine können einen technischen Kommissar bei der GS des BVS anfordern. Der Antrag muss 12 Tage vor dem Spieltermin in der GS des BVS vorliegen. Die Kosten für den Kommissar trägt in diesem Fall der anfordernde Verein. Die Kosten gehen nicht in den Kostenausgleich ein.

---

### **§ 4 Haftung**

---

Der BVS und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

---

### **§ 5 Doping**

---

Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.

---

### **§ 6 Werbung**

---

1. Werbung ist entsprechend der DBB-Werberichtlinien erlaubt.
2. Die Werbegenehmigung ist vor dem ersten Spieltag bei der Geschäftsstelle des BVS zu beantragen. Für Folgejahre muss die gleiche Werbung nicht neu beantragt werden
3. Die Werbegenehmigung ist vor jedem Spiel dem Schiedsrichter vorzulegen.
4. Werbung für Jugendmannschaften ist kostenfrei.

---

### **§ 7 Angabe der erforderlichen Daten / Meldung**

---

1. Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe des BVS sind die Daten **über die Homepage, im Vereinslogin vorzunehmen.**
  - Verantwortlicher der Mannschaft: Name, Vorname, Ort, Straße, Telefon, Email- Adresse. (Der Verantwortliche der Mannschaft ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft trifft, für die er benannt wurde.)

- Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Ort, Straße, Telefon sind auf der Homepage des BVS (unter Vereinslogin) einzutragen. Erst danach werden diese durch die GS des BVS oder den Spielleiter im TeamSL eingetragen
- Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über E-Mails, diese sind täglich abzurufen und zu bearbeiten.

---

## § 8 Meldegelder / Gebühren

---

Jugenderoberliga U18 bis U8	40,00 €
Pokalwettbewerb	20,00 €
Qualirunde weiterführende Wettbewerbe	20,00 €
Sachsenmeisterschaft U10-U8	20,00 €
BAT U12 und U11	0 €
Spielverlegungen lt. § 22 der Ausschreibung	20,00 €
Übergangslizenz für Trainer	
1. Jahr	250,00 €
jedes weitere Jahr je	410,00 €
Sondereinsatzberechtigung für Jugendliche	20,00 €
Meldegelder und Gebühren werden nach Rechnungslegung durch den BVS fällig.	

---

## § 9 Instanzen

---

### 1. Schiedsrichtereinsatz

Andreas Bunde	Tel.: 0371- 90 45 90
Lindenweg 1	Mobil: 0152- 53 45 22 55
09224 Chemnitz	<a href="mailto:a.bunde@basketballverband-sachsen.de">a.bunde@basketballverband-sachsen.de</a>

### 2. Rechtskammer

Diethard Möckel	Tel.: 037601 / 57152 p
Stangendorfer Hauptstr. 54a	<a href="mailto:d.moeckel@basketballverband-sachsen.de">d.moeckel@basketballverband-sachsen.de</a>
08132 Mülsen	

### 3.1. Spielleiter

Andreas Uhl	Tel.: 0371- 312068
Haydnstr. 3	Mobil: 0162- 4284259
09119 Chemnitz	<a href="mailto:a.uhl@basketballverband-sachsen.de">a.uhl@basketballverband-sachsen.de</a>

### 3.1. Staffelleiter Jugendligen

#### Staffelleiter U10 mnl./mix, U14 wbl., 16 wbl., 18 wbl.

Hilmar Leopold	Tel.: 03425- 812704
Eschenring 3	<a href="mailto:h.leopold@basketballverband-sachsen.de">h.leopold@basketballverband-sachsen.de</a>
04828 Bennewitz	

### **Staffelleiter U8**

Wolfgang von Gahlen-Hoops  
Schneebergstr. 35  
01277 Dresden

Mobil: 0151- 63422775  
[w.vonGahlenHoops@basketballverband-sachsen.de](mailto:w.vonGahlenHoops@basketballverband-sachsen.de)

### **Staffelleiter U14 mnl.**

Frank Nitzsche  
Radeburger Str. 38  
01561 Ebersbach

Tel.: 035208- 29 679  
[f.nitzsche@basketballverband-sachsen.de](mailto:f.nitzsche@basketballverband-sachsen.de)

### **Staffelleiter U11, U12mnl./wbl.**

Jürgen Thomas  
An der Försterei 4  
01458 Ottendorf- Ockrilla

Tel.: 035205- 73217  
[j.thomas@basketballverband-sachsen.de](mailto:j.thomas@basketballverband-sachsen.de)

### **Staffelleiter U16 mnl./ 18 mnl.**

Tim Aubel  
Hornstrasse 11  
09599 Freiberg

Mobil: 0171- 52 54 206  
[t.aubel@basketballverband-sachsen.de](mailto:t.aubel@basketballverband-sachsen.de)

## **3.2. Staffelleiter Sachsenmeisterschaft**

### **U8, U9, U10,**

Sylvia Schlücker  
Ring 78  
04416 Markkleeberg

Mobil: 0177- 3277343  
[s.schluecker@basketballverband-sachsen.de](mailto:s.schluecker@basketballverband-sachsen.de)

## **3.2. Staffelleiter BAT**

### **U11, U12**

Andreas Kretschmar

Mobil: 0170 8233242  
[a.kretschmar@basketballverband-sachsen.de](mailto:a.kretschmar@basketballverband-sachsen.de)

## **II. Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb**

### **§ 10 Einsatzberechtigung von Spielern**

1. Die Spielerlisten für alle Mannschaften sind nur online über die TeamSL(eMMB) zu erstellen. Mit dem Eintrag des Spielers auf der Spielerliste erlangt der Spieler seine Einsatzberechtigung.
2. Jugendliche sind entsprechend der JSO DBB und der SO DBB einsatzberechtigt.
3. Jugendliche (entsprechend der Jugendspielordnung des DBB § 3) können eine Sonderteilnahmeberechtigungen für einen Zweitverein (Doppelstart) erhalten. (Antrag über BVS an den DBB)

4. Bei Kaderspielern, die zu einem Leistungsverein gewechselt sind, kann es eine Sonderspielgenehmigung (für den Einsatz im Heimverein) geben. (Leistungsverein/TNA – Heimverein/ohne TNA) Die Sonderspielgenehmigung wird nach Antrag durch den BVS erteilt und ist nur für Wettbewerbe auf BVS – Ebene gültig.
5. Fehlt bei einem Spiel der Teilnehmerschein (TNA) eines Spielers und stellt der 1. Schiedsrichter die Identität des Spielers nach § 34 DBB-SO fest, ist das auf der Rückseite des Protokolls zu vermerken. Wird die Identität des Spielers von den Schiedsrichtern nicht festgestellt, wird der Spieler wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung behandelt. Spielt ein Spieler in mehreren Mannschaften, genügt eine durch den Spielleiter Jugend, Staffelleiter, Bezirksspielleiter oder die Geschäftsstelle des BVS bestätigte Kopie des Teilnehmerscheines. Sie ist den Schiedsrichtern vorzulegen und gilt nur für den Spielbetrieb im BVS.

**Anmerkung:** Der Spielleiter überprüft ob der Spieler einen TNA besitzt. Stimmen die Angaben nicht, zieht das Spielverloren nach sich und wird als Betrug gehandhabt.

---

## § 11 Spielhallen

---

1. Jugendspiele dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die von der Sportkommission des BVS zugelassen sind. Die Spielhallen sind auf der Homepage des BVS veröffentlicht und gesondert gekennzeichnet. Die Kosten der Hallenabnahme (wenn nötig) hat der beantragende Verein zu zahlen.
2. Die Spielfeldabmessung nach Artikel 2 der Spielregeln beträgt 28,00 m in der Länge und 15,00 m in der Breite. Für den BVS gelten die in Artikel 2 genannten Mindestmaße von 26,00 m in der Länge und 14,00 m in der Breite.  
Alle zugelassenen Hallen müssen ausschließlich die neuen Spielfeldmarkierungen haben.
3. Bei allen Spielen sind folgende Sicherheitsabstände (hindernisfreier Raum) einzuhalten: 1,0 m an den Seiten- und Endlinien.  
Die Sicherheitsabstände sind kenntlich zu machen. Bei Überschreiten der Abgrenzungen durch Zuschauer muss der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert tätig werden.  
Ist hinter den Mannschaftsbänken nicht genügend Freiraum, muss der Abstand bis zu den Zuschauern mindestens 2,0 m betragen.  
Bei begehbarem Freiraum hinter dem Kampfgericht ist dieser gegen Störungen abzusichern.
4. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
5. Der Ausrichter muss den Schiedsrichtern einen separaten und abschließbaren Umkleieraum mit Duschgelegenheit zur Verfügung stellen.
6. Allen Spielern und Schiedsrichtern ist ein kostenfreies Duschen zu gewähren.

7. Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an die Spielhallen können bei der Jugendkommission beantragt und von dieser entschieden werden.

---

## **§ 12 Technische Ausrüstung**

---

1. Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Artikel 3 der Spielregeln beschrieben. Hierzu gehören
  - Spielbretter mit Korbstützen und Körben
  - Spielball
  - Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige, Auszeituhr und 24-Sekunden-Anlage müssen für alle Beteiligten gut sichtbar sein.
  - 24/14- Sekunden- Anlage - Diese muss per Knopfdruck auf 14 Sekunden einstellbar sein.
  - Signale
  - Anzeigetafel
  - Richtungspfeil zur Anzeige der einwerfenden Mannschaft, gemäß wechselndem Ballbesitz
  - Anschreibebogen (ASB)
  - Schilder für Spielerfouls (1 – 5) Tafeln in weiß und die Zahl 5 in rot, Mindestgröße 20 cm (Höhe) und 10 cm (Breite), Anzeige für Mannschaftsfouls (rote Tafel, min. 20 cm breit und 35 cm hoch), Anzeige für die Anzahl der Mannschaftsfouls (1-5), die Zahl 5 in rot
2. Die Überprüfung der erforderlichen Ausrüstung erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des Anschreibebogens vom 1. Schiedsrichter zu vermerken.
3. Eine detaillierte Beschreibung der Ausrüstung findet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Offiziellen Basketball-Regeln.
4. Für Spiele ab der U16 sind Ringe mit Belastungssicherung vorgeschrieben.
5. Die Spiele sind mit vom DBB zugelassenen Spielbällen durchzuführen. Wir empfehlen Spalding-Spielbälle zu nutzen.
6. In den Altersklassen U14w, U16w, U18w und U14m ist die Ballgröße 6 verpflichtend vorgeschrieben.
7. Ausnahmeregelungen zur technischen Ausrüstung können beim Spielleiter des BVS beantragt und von diesem beschieden werden.

---

## **§ 13 Anschreibebogen (ASB)**

---

1. Es darf nur der vom DBB zugelassene ASB ab der Ausgabe 04/2012 verwendet werden.
2. Der Ausrichter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen und Führen des ASB verantwortlich. Die Eintragungen sind grundsätzlich 4-farbig nach folgendem Schema vorzunehmen:

Grundeintragung:	schwarz
1. Viertel:	rot
2. Viertel:	blau
3. Viertel:	grün

4. Viertel:                   schwarz

3. In der Spalte "TA/MMB-Nr." sind die letzten 3 Ziffern des Teilnehmerausweises einzutragen.
4. Der Ausrichter hat dem 1. Schiedsrichter des letzten Spiels im Turnier, vor Spielbeginn einen ausreichend freigemachten (Deutsche Post AG), an den Staffelleiter adressierten Umschlag auszuhändigen. Falls nicht, kann der Schiedsrichter 5 € zusätzlich abrechnen, welche nicht in den Schiedsrichter-ausgleich eingehen.
  - (1) Der 1. Schiedsrichter sendet den ASB dem Staffelleiter, mit Poststempel des 2. Werktages nach dem Spieltag, zu.
6. Die Spielauswertung (Statistik) ist von jeder Mannschaft selbst vorzunehmen und bis spätestens **48 Stunden nach Spielbeginn** in die TeamSL einzugeben.

---

#### **§ 14 Spielkleidung**

---

1. Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen. Bei allen Spielen muss die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft) hellfarbige Hemden (nur weiß oder gelb) tragen. Die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gastmannschaft) muss dunkelfarbige Hemden (nicht weiß oder gelb) tragen. Die beiden beteiligten Mannschaften können die Farbe der Hemden austauschen, wenn sie darüber Übereinkunft erzielt haben.
2. Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des Spielberichtes vom 1. Schiedsrichter zu vermerken.
3. Das Antreten in unvollständiger oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

---

#### **§ 15 Kampfgericht**

---

1. Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Min. vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
2. Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Min. vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
3. Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die TeamSL- Spielerliste vorzulegen, die mit den Trikotnummern zu ergänzen ist. Dieser Liste sind nur die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen.
4. Dem Gastverein ist nach § 36 DBB-SO zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen, erfolgt dies bis Spielbeginn nicht, erlischt der Anspruch. Es ist auch kein Austausch der Personen erlaubt.
5. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Anschreibetisch nur die Personen aufhalten, die den Spielregeln und dem § 36 DBB-SO entsprechend dazu berechtigt oder von dem BVS beauftragt sind.

---

## § 16 Trainer

---

1. Bei allen Spielen muss der Trainer mindestens eine gültige Trainer C- Lizenz Basketball besitzen.
2. Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, kann bei der GS des BVS analog der DBB- Lehr- und Trainerordnung eine Übergangslizenz beantragt werden. Die Übergangslizenz ist gebührenpflichtig. Die Kosten betragen im ersten Jahr 250,00 €, im zweiten und jedes weitere Jahr 410,00 €.

Erwirbt der Trainer mit der Übergangslizenz, bis spätestens 31.07.2020, eine gültige C-Lizenz-Basketball, wird der Betrag abzgl. 50,00 € Gebühr zurückerstattet.

3. Es können 25% der Spiele von einem Trainer ohne Lizenz betreut werden.
4. Auf dem Anschreibebogen sind neben dem Namen des Trainers die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
5. Die Trainer der Heim- und Gastmannschaften sind verpflichtet, bei jedem „D-Foul“ unaufgefordert, innerhalb von 48 Stunden an den Staffelleiter einen Bericht abzugeben. Bei allen anderen Vorkommnissen werde sie extra dazu aufgefordert.
6. Die Trainer verpflichten sich, die aktuellen DBB Regularien zur Mann- Mann- Verteidigung, einzuhalten. Bei Nichtanwesenheit eines MMV-Kommissars sind auftretende Probleme bei der Umsetzung der MMV-Regeln durch die verantwortlichen Trainer/Übungsleiter zu klären. Hier sollte der Schiedsrichter durch eine Schiedsrichter-Auszeit unterstützend wie beruhigend mitwirken."

---

## § 17 Schiedsrichter

---

1. Die Ansetzung des 1. Schiedsrichters erfolgt durch die Schiedsrichterkommission. Der Ausrichter ist verpflichtet, zu jedem Spiel den 2. Schiedsrichter zu stellen.
2. Der 2. Schiedsrichter darf in der laufenden Saison nicht im Seniorenspielbetrieb (insbesondere OL/ LL/ RL/ Pokal) zum Einsatz kommen, er muss mindestens SR- Anwärter sein, oder eine gültige SR-Lizenz besitzen.
3. Alle Schiedsrichter, die für Vereine zur Absicherung der Pflichtspiele zum Einsatz kommen, müssen jährlich eine Fortbildungsveranstaltung besuchen. Bei Nichtteilnahme an der Fortbildung werden die geleiteten Spiele nicht als Pflichtspiele anerkannt. Gültigkeit der Lizenzen und Fortbildungspflicht sind in der BVS SRO geregelt.
4. Kommen die Vereine ihrer Gestellungspflicht nicht nach, kommt der Strafenkatalog zur Anwendung.
5. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gemäß Abrechnungstabelle bezahlt. Die Schiedsrichterkosten sind von den Schiedsrichtern auf dem Formblatt und auf der Rückseite des Anschreibebogen einzutragen und zu quittieren.
6. Nach Ende der Wettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Altersklasse ein Ausgleich der Schiedsrichter- und Fahrtkosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet werden.



### *Schiedsrichterkosten (tatsächliche Kosten) – U14 bis U18*

SR- Kosten werden durch den Schiedsrichter auf der Rückseite des Anschreibebogens vermerkt.

### *Fahrtkosten (fiktive Berechnung)- U14 – U18*

Bis 7 Spieler 2 Autos, ab 8 Spieler 3 Autos a 0,10 €

Entfernung zwischen den jeweiligen Spielhallen/ Berechnungen erfolgen lt. ADAC- Routenplaner  
Streckenentfernung immer hin/rück, innerstädtische Fahrten werden nicht in den Ausgleich aufgenommen.

7. Schiedsrichter sind verpflichtet, SR – Kleidung zu tragen. Sie beinhaltet mindestens, schwarze Hose und graues Schiedsrichterhemd.
8. Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem Anschreibebogen eingetragenen Spieler und Trainer anhand der Teilnehmerschein bzw. Lizenzen sowie deren Gültigkeit zu überprüfen. Kann die Identität nicht ermittelt werden, ist dies auf der Rückseite des Anschreibebogens zu vermerken.
9. Beide Schiedsrichter sind verpflichtet, bei besonderen Vorkommnissen (D-Foul, Beleidigungen), innerhalb von 48 Std. an den Spielleiter und den SR- Wart (unaufgefordert) einen Bericht abzugeben.
10. Im Übrigen gelten für alle Schiedsrichter die Rechte und Pflichten entsprechend der Offiziellen Basketball- Regeln.

---

## **§ 18 Altersklasseneinteilung**

---

Altersklassen	U18	Jahrgang 2001
	U17	Jahrgang 2002
	U16	Jahrgang 2003
	U15	Jahrgang 2004
	U14	Jahrgang 2005
	U13	Jahrgang 2006
	U12	Jahrgang 2007
	U11	Jahrgang 2008
	U10	Jahrgang 2009
	U 9	Jahrgang 2010
	U 8	Jahrgang 2011

---

## **§ 19 Ergebnisdienst**

---

Die Viertelergebnisse und das Endergebnis sind am Spieltag, jeweils vom in der Ansetzung erstgenannten Team in der TeamSL- Datenbank einzugeben. Es wird angeraten, die Ergebnismeldung per SMS zu nutzen.

---

## **§ 20 Spielplanungsgrundsätze**

---

Spielansetzungen haben so zu erfolgen, dass eine zumutbare An- und Abreise möglich ist. Der Spielbeginn des ersten Spiels soll nicht vor 10 Uhr und der des letzten Spiels nicht nach 17 Uhr liegen.

---

## § 21 Spielverlegungen

---

Eine Spielverlegung ist nur im äußersten Notfall möglich und wird nur genehmigt bei entsprechender Begründung. Entsprechende Nachweise müssen zur Begründung auf Anforderung vorgelegt werden.

1. Der Ausrichter kann bis 12 Tage vor dem angesetzten Austragungstag die Verlegung eines Spieles ohne Zustimmung des Spielpartners beim Staffelleiter beantragen, wenn der Termin beibehalten wird und sich nur die Spielhalle und oder die Uhrzeit im Rahmen der zulässigen Anfangszeiten (§ 22) ändert. Der Ausrichter muss in der genannten Frist den Spielpartner informieren.
2. Wünscht ein Spielpartner eine andere als unter 1. genannte Verlegung, hat der Antragsteller die schriftliche Zustimmung des Spielpartners **und des Schiedsrichteransetzers** einzuholen. Mindestens 12 Tage vor dem Spieltermin ist die Verlegung beim Staffelleiter zu beantragen und die schriftliche Zustimmung bzw. bei dessen Ablehnung die schriftliche Darlegung der Gründe dem Antrag beizufügen.
3. Später eingehende Verlegungswünsche können nur in Ausnahmefällen bearbeitet werden.
4. Der Staffelleiter entscheidet endgültig über den Antrag und informiert umgehend beide Spielpartner über seine Entscheidung.
5. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungsort und vor Spielbeginn, bedarf die Verlegung der Einwilligung des 1.Schiedsrichters.
6. Der Spielpartner, auf dessen Wunsch eine Verlegung erfolgte, ist verpflichtet, spätestens am Tage nach der Staffelleiterentscheidung die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer zu informieren.
7. Spielverlegungen sind für den Antragsteller kostenpflichtig, wenn das Spiel später als geplant stattfindet.
8. Sagt ein Verein/Mannschaft ein- oder mehrere Spiele kurzfristig ab, hat er alle Teilnehmer des Spieles in geeigneter Form zu informieren. **Eine Mail ist unzureichend.**  
Der absagende Verein/Mannschaft hat die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 12 Tagen einen neuen Spieltermin zu benennen. Die Zustimmung der beteiligten Spielpartner ist vorher einzuholen und dem Staffelleiter mitzuteilen. Kommt es in der 12 tägigen Frist zu keinem neuen Spieltermin, werden die ausgefallenen Spiele entsprechend gewertet (Spielverlust, Anwendung Strafenkatalog, für Nichtantreten zum Spiel).
9. Einem Antrag auf Spielverlegung ist zu entsprechen, wenn ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer nachweislich zu DBB- oder LV- Maßnahmen auf Anforderung abgestellt werden.
  - a.) Bei Absage wegen Krankheit wird einer Verlegung nur zugestimmt, wenn entsprechende Nachweise erbracht werden (ärztliches Attest usw.) und die Anzahl der gemeldeten Stammspieler der Mannschaft dadurch geringer als 5 ist.

b.) Der absagende Verein hat die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 12 Tagen nach dem angesetzten Austragungstag, einen neuen Spieltermin zu benennen. Die Zustimmung der beteiligten Spielpartner ist vorher einzuholen und dem Staffelleiter mitzuteilen. Kommt es in der 12 tägigen Frist zu keinem neuen Spieltermin, wird das ausgefallene Spiel entsprechend gewertet. (Spielverlust, Anwendung Strafenkatalog- Nichtantreten zum Spiel).

---

## § 22 Ehrungen / Finalveranstaltungen

---

Medaillen und Teamurkunden für alle Wettbewerbe.

---

## § 23 Teilnahmerecht

---

1. Teilnahmeberechtigt sind pro Altersklasse jeweils 6 Mannschaften. Diese Mannschaften spielen in Einzelspielen mit Hin- und Rückrunde, den Titel Sachsenmeister aus.

Pro Bezirk stehen 2 Startplätze zur Verfügung.

Bei mehr als 2 Meldungen aus einem Bezirk erfolgt eine Qualifikation auf Bezirksebene.

( Termin: bis 28.Mai 2017)

Sollte ein Bezirk seine Startplätze nicht nutzen, kann dieser Startplatz von einem anderen Bezirk genutzt werden

Sollten mehrere Bezirke sich um einen freien Platz bemühen, erfolgt eine zweite Qualifikationsrunde. (BVS organisiert/ bis zum 19. Juni 2018)

Für die Qualifikationsspiele kommen die Altersklasseneinteilung der Saison 2018/19 zur Anwendung.

3. Spielabbruch

Eine Mannschaft, die im Spiel mit über 60 Punkten zurück liegt, hat das Recht (muss aber nicht), das Spiel mit dem aktuellen Spielergebnis werten zu lassen.

Innerhalb der nächsten 3 Minuten einigen sich beide Teams zur Fortführung des Spiels im Sinne der Unterstützung der unterlegenen Mannschaft. Wird keine Einigung erzielt, wird das Spiel regulär fortgesetzt.

3. Rahmenspielplan Jugendliga

Die Jugendliga wird in Einzelspielen in Hin und Rückspiel ausgespielt. Die Ansetzungen sind im TeamSL veröffentlicht. Der Rahmenterminplan ist auf der Homepage BVS veröffentlicht. (HP Download- Wettbewerbe)

4. Termine

Meldetermin der Vereine (2017/2018)	30.04.2018
Spielplanerstellung in TeamSL (Spielleiter)	01.06.2018
Eintragung der Spielhallen/Zeiten in TeamSL (Vereine)	20.08.2018
Staffeltag Jugend	15.09.2018 in Chemnitz
Sondereinsatzberechtigung (Zweitverein)	30.11.2018 (in GS BVS vorliegend)

---

**§ 24 Qualifikation zur Teilnahme an den weiterführenden Wettbewerben**

---

Es gelten die Bestimmungen der Ausschreibung der Jugend Sachsen Thüringen sowie die Jugendausschreibung des DBB in der gültigen Fassung.

Spielleiter Andreas Uhl

[a.uhl@basketballverband-sachsen.de](mailto:a.uhl@basketballverband-sachsen.de) / 0162- 428 4259 (Funk)

Wettbewerbe Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft U14m,U 14 w,U16w

Qualifikation für DBB Pokal U16 mnl/ U18 mnl

Qualifikation zur Regionalmeisterschaft Süd/Ost U12 mnl/wbl

Meldung 31.10.2018 für alle Altersklassen

*(Achtung: Anträge auf Doppelstartgenehmigung sind nur bis 30.11.möglich.)*

Die Meldung erfolgt auf dem vorgeschriebenen Meldeformular an die Spielleitung.

Spielmodus Die Qualifikation wird in Turnierform ausgetragen. Die Spielfolge wird ausgelost.

Die Ausrichtung ist verpflichtend vorgeschrieben.

Spieltermine Samstag/ Sonntag - 02./03. 02.2019

Bei mehr als drei Mannschaften wird an beiden Tagen gespielt.

Startgebühr Die Startgebühr in Höhe von 20,00 € wird nach Rechnungslegung fällig.

Schiedsrichter Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichterkommission angesetzt.

Die Gebühr beträgt 15,00 € pro Spiel. Es erfolgt ein Schiedsrichterkostenausgleich.

Technischer Kommissar Der TK wird durch die Spielleitung eingesetzt, die Kosten trägt der BVS.

Ergebnismeldung

Der Ausrichter hat dem 1. SR des letzten Spiels im Turnier, vor Spielbeginn einen ausreichend freigemachten (Deutsche Post AG), an den Staffelleiter adressierten Umschlag auszuhändigen. Falls nicht, kann der Schiedsrichter 5 € zusätzlich abrechnen, welche nicht in den Schiedsrichter-Ausgleich eingehen. Der 1. Schiedsrichter sendet den ASB dem Spielleiter mit Poststempel 2. Werktag zu. Der Spielleiter pflegt die Ergebnisse in TeamSL ein.

Spielwertung Die Plätze 1 und 2 sind für weiterführende Wettbewerbe **verpflichtend qualifiziert**.

Besonderheit In der U14 und U16 ist Manndeckung verpflichtend vorgeschrieben. Es gelten die Richtlinien der MMV des DBB in der aktuellen Fassung

Christian Meichsner

Jugendwart (Chemnitz, 20. März 2018)